



Amt für Gleichstellung

14.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau von Hayn

Telefon: 492-1704

vonHayn@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

5. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene für Münster 2024 - 2026

Beratungsfolge

06.06.2024	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der 5. Aktionsplan 2024 – 2026 zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Maßnahmen und Projekte bis 2026 zu realisieren.
3. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans sind im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollte im Laufe des Aktionszeitraums bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Projekte ein zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, wird darüber gesondert entschieden.

Begründung:

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist ein wirksames Instrument für europäische Kommunen, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den gesellschaftlichen Ressourcen zu stärken und bestehende Benachteiligungen und Diskrimi-

nierungen abzubauen. Mit der Unterzeichnung der EU-Charta bekennen sich die europäischen Kommunen zum Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter und verpflichten sich, regelmäßig Charta-Aktionspläne zu erstellen. In den Aktionsplänen werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags festgelegt.

Die Stadt Münster hat die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2009 unterzeichnet. Damit ist Münster eine von mittlerweile über 2.000 europäischen Kommunen in 36 Ländern, die die Charta ratifiziert haben. Bisher wurden in Münster vier Aktionspläne erarbeitet, das Amt für Gleichstellung begleitet und koordiniert diese Querschnittsaufgabe.

Die bisherigen vier Aktionspläne sind weitgehend umgesetzt:

1. Aktionsplan: Laufzeit 2011 bis 2013, Abschlussbericht: V/0636/2013
2. Aktionsplan: Laufzeit 2013 bis 2015, Abschlussbericht: V/0737/2016
3. Aktionsplan: Laufzeit 2018 bis 2020, Abschlussbericht: V/0382/2022
4. Aktionsplan: Laufzeit 2021 bis 2023, Beschluss: V/0678/2021

Schwerpunkt Klima- und Geschlechtergerechtigkeit

Die Klimakrise und die damit verbundenen kommunalen Handlungsoptionen haben in der städtischen Politik eine hohe Priorität. Nachdem der Rat im Jahr 2019 den Klimanotstand verabschiedet hat (V/0482/2019), wurde dieser Beschluss mit dem Handlungsprogramm zum Klimaschutz 2030 dahingehend konkretisiert, dass die Stadt Münster möglichst bis 2030 klimaneutral werden soll (V/0770/2019/1).

Diese Priorität zeigt sich auch in der Entscheidung des Rates, dass die Klimaneutralität eines der vier Handlungsfelder der Ziele zur kommunalen Steuerung ist (V/0609/2022).

Und da die Klimakrise auf Frauen und Mädchen – insbesondere aufgrund ihrer schwächeren sozio-ökonomischen Position – stärkere Auswirkungen hat, legt der 5. Aktionsplan der Europäischen Charta seinen Schwerpunkt auf Klima- und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Maßnahmen des Aktionsplans orientieren sich an den Schnittmengen der beiden Querschnittsthemen Gendergerechtigkeit und Klimaschutz.

Die Entscheidung, den Schwerpunkt des 5. Charta-Aktionsplans auf das Thema Klima- und Gendergerechtigkeit zu legen, wurde auch im Hinblick auf den Artikel 38 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu Klimaschutz getroffen, der im Dezember 2022 neu in die Charta aufgenommen wurde.

Artikel 38 der Charta verdeutlicht, dass die Bedrohung durch die Klimakrise soziale, politische und wirtschaftliche Spannungen verschärft und dadurch Mädchen und Frauen unverhältnismäßig stark trifft. Die unterzeichnenden Kommunen sind in Art. 38 Abs. 2 dazu aufgefordert, bei Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung geschlechtergerechte Lösungen zu entwickeln und die Perspektive von Frauen in die Entwicklung von Umweltschutzplänen zu integrieren. Dies soll insbesondere durch eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Klimaschutzprozessen erreicht werden.

Konzept und Verfahren für den 5. Aktionsplan

Dem Gedanken der Querschnittsaufgabe folgend wurde auch dieser Aktionsplan ämterübergreifend und partizipativ erarbeitet. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe – bestehend aus den Ämtern 10, 23, 33, 36, 40, 41, 42, 50, 51, 53, 61, 66, 67, MM und III/Smart City – hat den Aktionsplan in drei Workshops im Laufe des Jahres 2023 maßgeblich erarbeitet und hat Maßnahmen entwickelt, die größtenteils sowohl der Gleichstellung als auch dem Klimaschutz dienen.

Die Stabsstelle Klima und das Amt für Gleichstellung koordinierten den Prozess gemeinsam. Am 30.11.2023 wurde der Entwurf des Charta-Aktionsplans in der Stadtbücherei vorgestellt und der Stadtgesellschaft – Vertreter*innen des bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher und politischer Organisationen aus den Bereichen Gleichstellung und Klimaschutz, sowie den Fraktionen – wurde die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben. Ihre Anregungen wurden, soweit möglich, berücksichtigt und nach einer Abstimmung mit den Fachämtern in den Aktionsplan aufgenommen. Im Anhang des Aktionsplans findet sich eine Dokumentation der eingegangenen Änderungen sowie eine verwaltungsseitige Einschätzung dazu.

Der Aktionsplan umfasst 15 Maßnahmen in den drei Themenfeldern **Mobilität und Stadtplanung, Gesundheit und (Care-)Arbeit** sowie **Bildung, Kultur und politische Partizipation**.

Die bereits seit dem 3. Aktionsplan eingeführten Indikatoren haben sich bewährt und werden in modifizierter Form weitergeführt, so dass auch im 5. Aktionsplan wieder Indikatoren die Fortschritte oder auch Rückschritte bei der Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter in Münster messbar machen.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans sind die Dezernate und Ämter aufgefordert, bei den jeweiligen Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Verfahren und Ergebnisse zu schaffen und darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen umgesetzt werden.

Ausblick

Das Amt für Gleichstellung und die Stabsstelle Klima werden die Umsetzung des 5. Aktionsplans 2024 bis 2026 begleiten und zu Zwischenergebnissen dem Ausschuss für Gleichstellung und dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Bericht erstatten. Nach Ablauf des Zeitraums wird ein Abschlussbericht vorgelegt und die Fortschreibung erstellt.

gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: 5. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene für Münster 2024 bis 2026